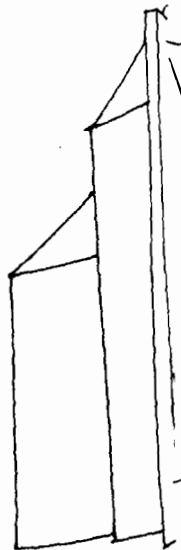


# Kirchliches Amt gestern und heute

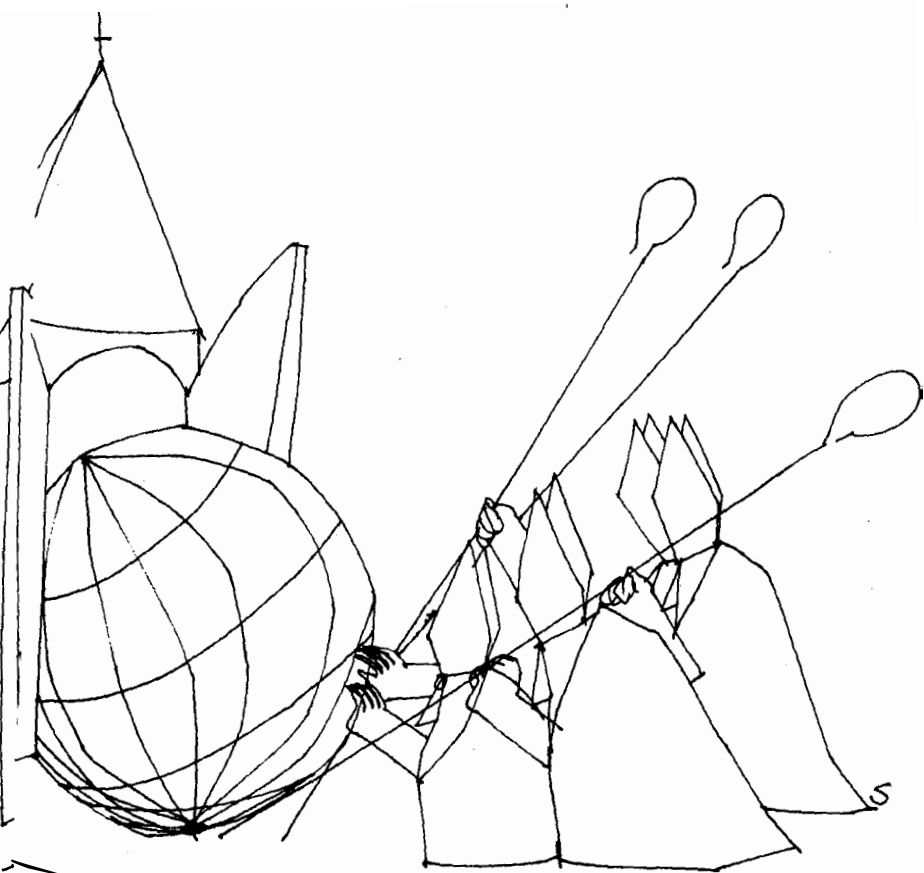


**Die katholische Kirche bekommt von Tag zu Tag mehr Ärger mit ihren „Priestern“.**  
**Die Zölibatsdiskussion eskaliert.**  
**Der „Priesternachwuchs“ stockt.**  
**Die priesterliche Rollenunsicherheit wächst.**  
**Wir haben das Gefühl, vor riesenhaften Problemen, Entscheidungen und Wagnissen zu stehen.**  
**Aber wahrscheinlich ist das ein Irrtum.**  
**Die wirklichen Entscheidungen sind längst gefallen.**  
**Die Zukunft spielt sich schon ein, und keiner widerspricht.**  
**Nur die Sprache und die Theologen sind noch nicht mitgekommen.**  
**Im Grunde sind die Dinge schon verändert.**  
**Sie haben nur noch nicht ihren Namen.**  
**Und manchmal hängt viel an den Wörtern.**

## **Das Pfarrhaus 1970 ist anders als 1930**

Vergleichen wir ein katholisches Durchschnittspfarrhaus aus dem Jahre 1930 mit einem katholischen Durchschnittspfarrhaus aus dem Jahre 1970. Es sei das gleiche Pfarrhaus, in einer größeren Pfarrei einer größeren Stadt. 1930 hatte es noch neugotische Spitzbogenfenster, im Krieg ist es abgebrannt, jetzt hat es große, moderne Räume. Aber es geht nicht um das Haus, sondern um die Personen, die dort leben und arbeiten.

1930 residierte dort als Pfarrer ein allseits hochgeschätzter Geistlicher Rat, der das damalige Instrumentarium der Pfarrseelsorge meisterhaft beherrschte. Den Haushalt führte ihm seine unverheiratete Schwester, und da der Haushalt groß war, half eine ebenfalls unverheiratet gebliebene Nichte mit. Die beiden trugen beim Essen auf und aben zwi-



schendurch in der Küche. Der Haushalt war so groß, weil noch drei andere geistliche Herren dazugehörten: zwei Kapläne und der Religionslehrer am benachbarten Gymnasium. Die Kapläne waren vollauf beschäftigt mit den Aufgaben, die in der Pfarrei anfielen: Gottesdienste, Beichtgelegenheiten, die vielen Standesvereine, Hausbesuche, Krankenbesuche. Dazu gaben sie noch Religionsunterricht in den Volksschulen des Bezirks. Auch der Pfarrer gab neben der sonntäglichen Christenlehre noch Religionsunterricht. Wenn am Wochenende Not am Mann war, half der geistliche Studienrat im Beichtstuhl und beim Sonntagsgottesdienst mit. Zusammen: vier geistliche Herren, die alle ungefähr die gleichen Dinge taten, betreut von zwei Verwandten des Pfarrers, die um der Betreuung willen selbst auf eine Ehe verzichtet hatten.

1970 ist die Situation entschieden komplizierter. Nur noch zwei Geistliche wohnen im Pfarrhaus, der Pfarrer und ein Kaplan. Der Haushalt wird wieder durch eine Schwester des Pfarrers geführt. Sie war verheiratet, ist jetzt Witwe und wohnt im Pfarrhaus mit ihren beiden Kindern, einem Jungen und einem Mädchen, die in einigen Jahren das Abitur machen werden. Man ißt gemeinsam. Dem Kaplan ist das nicht unangenehm, denn er gibt keinen Religionsunterricht, und das Mittagessen ist für ihn die Gelegenheit, mit der Mentalität der Oberschüler in Kontakt zu kommen. Er wird bald eine Pfarrstelle übernehmen müssen, und er macht sich schon Gedanken wegen einer Haushälterin. Seine einzige Schwester ist längst glücklich verheiratet. Vermutlich wird er keine Haushälterin finden und im Wirtshaus essen müssen. Als

einzigster Kaplan hat er viel zu tun, und er weiß, daß er seine Predigten nicht gut genug vorbereitet. Nebenbei muß er noch die Caritasorganisation der ganzen Stadt betreuen. Er hat dem Bischof vorgeschlagen, einen Laien zum Ortscharitasdirektor zu machen. Oder, wie das ja nach dem Konzil möglich ist, einen Diakon. Da, wo früher der zweite Kaplan wohnte, ist jetzt das Büro der Seelsorgshelferin. Sie erledigt die Büroarbeiten, die in einer Pfarrei nun einmal anfallen. Dazu ist sie praktisch die Sekretärin des Pfarrers. Der Kaplan hat seine Sekretärin auf dem Caritasbüro. Die Seelsorgshelferin hält auch den gesamten Erstbeicht- und Erstkommunionunterricht. Sonntags ist sie in den Gottesdiensten unentbehrlich. Immer mehr Leute, ehe sie zum Pfarrer oder Kaplan gehen, um sich seelsorglich beraten zu lassen, kommen erst einmal zu ihr, zu einer Art Vorbesprechung. Und oft bleibt es dabei. Sie besitzt das Vertrauen der Leute. Der Pfarrer beobachtet das mit einem tränenden und einem lachenden Auge. Er kommt sowieso nicht mit seiner Arbeit durch, und so ist er über jede Entlastung froh. Auf der anderen Seite entzieht sich ihm so gerade das, was er als die intimste „priesterliche“ Aufgabe betrachtet hat, die persönliche Seelsorgsberatung. Die Seelsorgshelferin hatte ursprünglich einmal Nonne werden wollen, aber einiges an den Klöstern schien ihr zu muffig, und so hatte sie diesen Beruf ergriffen. Sie lebt jedoch nach dem Ideal, das ihr damals vorschwebte. Um Christi und des Dienstes an den Menschen willen verzichtet sie auf eine Ehe. Sie lebt äußerst einfach: ihr Geld fließt sofort weiter zu anderen Menschen, die es, wie sie sagt, nötiger brauchen. Natürlich kann sie den früheren zweiten Kaplan in einem nicht ersetzen: Für die Gottesdienste am Wochenende hilft normalerweise der Akademieleiter der Katholischen Akade-

mie des Bistums aus, der zufällig in der Pfarrei wohnt. Allerdings wird das vielleicht nicht mehr lange gutgehen. Er hat in den letzten Jahren die Akademie, eine neue Einrichtung der gehobenen Erwachsenenbildung, aufgebaut, und der Bischof meinte damals, für das Image sei es gut, wenn ein „Priester“ an der Spitze der Akademie stünde. Inzwischen gibt es in Deutschland aber viele derartige Akademien, und mehrere werden von Laien geleitet, ohne daß das Image leidet. Daher ist es nun schon beschlossene Sache, daß auch in diesem Bistum die Akademie bald in Laienhände übergeht. Trotzdem hatte der bisherige Akademieleiter seine Arbeit stets als Erfüllung seines „priesterlichen“ Berufsideals betrachtet. Es war zwar auch viel Bürokratie und Repräsentation zu bewältigen, aber er hatte doch den Eindruck, daß er und seine Mitarbeiter für eine bestimmte Gruppe von geistig anspruchsvollen Christen die eigentlichen „Seelsorger“ geworden waren. Die Beschreibung des Pfarrhauses wäre nicht vollständig, wenn nicht der verschiedenen Laiengremien gedacht würde, die seit einiger Zeit dort regelmäßig tagen. Ein besonders aktives Mitglied in mehreren von ihnen ist ein Studienrat, der den Religionsunterricht am Gymnasium gibt. Ursprünglich wollte er einmal „Priester“ werden, dann scheute er vor dem Zölibat zurück, aber eines seiner drei Studienfächer blieb Theologie. Hier promovierte er auch über ein bibelwissenschaftliches Thema, und nun gibt er praktisch nur noch Religionsunterricht. Er steht zwar zur Theorie, daß Religionsunterricht nicht Verkündigung, sondern Information sein sollte, aber er weiß zugleich, wieviel er für die persönliche und auch religiöse Entwicklung eines Teils seiner Schüler bedeutet. Theologisch ist er stets up to date, und hin und wieder läßt es sich nicht verbergen, daß er den beiden

„Priestern“ aus dem Pfarrhaus an theologischer Bildung überlegen ist. Doch macht man daraus keinen Kriegsgrund. Er ist verheiratet und hat drei Kinder.

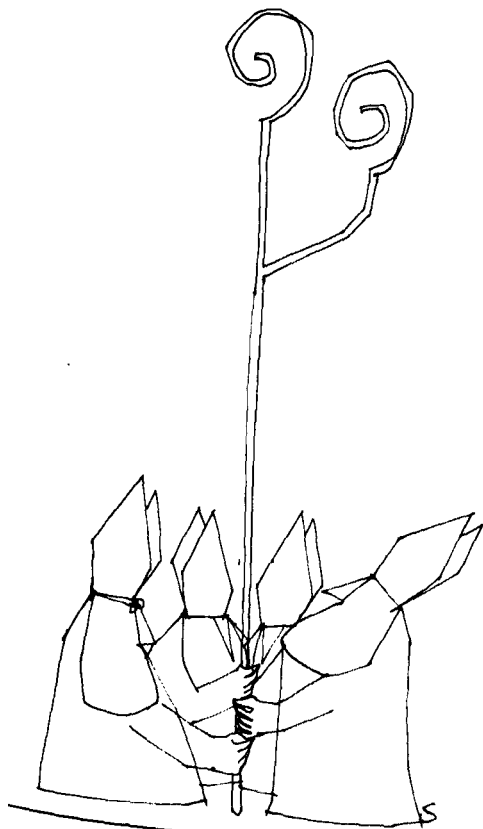
### Die Aufgabenverteilung auf Männer und Frauen hat stattgefunden

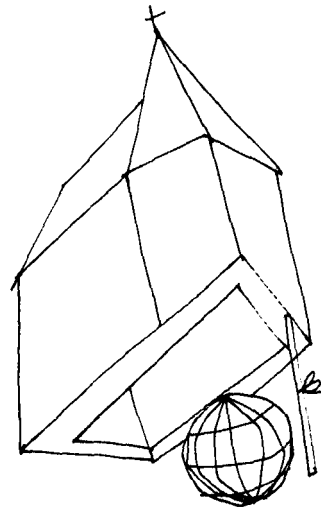
Vergleichen wir nun das Pfarrhaus 1970 mit dem Pfarrhaus 1930 vom Standpunkt des „Priestertums“ aus! Zweifellos haben die „Priester“ eine ganze Reihe von Aufgaben abgegeben, und in naher Zukunft werden sie noch weitere an „Nichtpriester“ abgeben müssen. Sie sind auch dazu bereit. Alle neuen Gestalten sind „Laien“. Allerdings muß man genau zusehen. Während der Kaplan sich zum Beispiel Gedanken macht, woher er eine Haushälterin bekommen und was er machen soll, wenn er keine bekommt, so daß man

ihm nicht verdenken kann, wenn er sich bisweilen die Aufhebung der Zölibatspflicht erträumt, lebt die Seelsorghelferin ehelos und arm, obwohl keiner sie dazu verpflichtet. Obwohl der Religionslehrer glücklicher Familienvater ist, besitzt er eine höhere theologische Bildung als die beiden noch verbleibenden „Priester“. Auch unter den „Laien“ muß man offenbar unterscheiden. Jedenfalls: die „Priester“ haben Aufgaben an „Laien“ abgegeben. Das schmeckt im besten Fall süßsauer, solange man von der Idee ausgeht, daß eigentlich alles „priesterliche“ Aufgaben waren.

Man kann die Dinge jedoch auch anders sehen. Nämlich von der Summe der im Umkreis eines Pfarrhauses zu leistenden kirchlichen Aufgaben her. Dann kann man einfach sagen, es habe eine Aufgabenverteilung stattgefunden. Im Pfarrhaus 1930 waren vier geistliche Herren, von denen jeder alles tun konnte und tat. Jetzt sind die einzelnen Aufgaben auf verschiedene Personen mit verschiedener Vorbildung und verschiedenen sonstigen Lebensverhältnissen aufgeteilt. Natürlich gibt es Überschneidungen, und manche Personen haben mehrere Aufgaben. Aber im ganzen ist die Konstellation arbeitsteilig. Es wird auch vorausgesetzt, daß man verschiedene der früheren „priesterlichen“ Arbeiten tun kann, ohne auch das Recht zu haben, der Eucharistiefeier vorzustehen. Diese Sicht der Dinge – daß ein zuviel in sich vereinigendes kirchliches Einheitsamt nun aufgefächert worden ist – ist offenbar adäquater.

Allerdings kommt man bei dieser Sicht mit der eingefleischten Redegewohnheit von „Priestern“ und „Laien“ in Schwierigkeit. Genau genommen haben alle beteiligten Personen, Pfarrer, Kaplan, Seelsorghelferin, Akademieleiter, Caritasdirektor, Religionslehrer, in gleicher Weise kirchliche Ämter inne, die sich alle aus dem „Priesteramt“ des





Jahres 1930 ausgegliedert haben. Mehrere treiben „Seelsorge“ im strengen Sinn des Wortes. Eigentlich gehören sie also alle zum Klerus. Natürlich wäre es sinnlos, sie alle als „Priester“ (bzw. als „Priesterinnen“) zu bezeichnen, denn unser Wort „Priester“ ist offenbar zu fest mit der historisch gewordenen Gestalt des ehemaligen kirchlichen Einheitsamtes und außerdem mit der Idee der Ehelosigkeit und der Vollmacht zur Eucharistiefeier verbunden. Für alles, was nicht in diesem Sinn „Priester“ ist, den urkirchlichen und vom Konzil wieder ausgepackten Namen „Diakon“ (beziehungsweise „Diakonisse“) zu gebrauchen, scheint auch nicht gerade glücklich. Wir haben eben eine neue, vorher noch nicht dagewesene Realität, und für sie fehlen uns noch die Wörter und Namen. Aber diese Realität ist da. Es ist die Realität eines aufgefächerten kirchlichen Amtes, in dem es außerdem nebeneinander amtszölibatäre, freizölibatäre und verheiratete Personen gibt, männliche und weibliche Amtsinhaber.

### Entschärfung der Zölibatsdiskussion

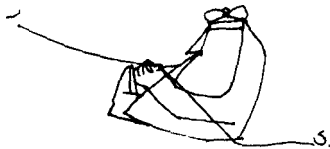
Diese Entflechtung des kirchlichen Amtes ist längst geschehen. Wir alle, und auch die Bischöfe, sind damit einverstanden. Theologische Gründe gegen sie lassen sich nicht finden, denn der „Einheitspriester“ war ja auch erst historisch geworden. Gerade am Anfang

der Kirchengeschichte war das kirchliche Amt vielfältiger, und es war auch nicht durch Kirchengesetz an zölibatäre Lebensweise gebunden. Es gab auch Diakonissinnen.

Warum sollte die Kirche die heute also schon geschaffene Ämtervielfalt nicht auf die Dauer auch dadurch anerkennen, daß sie auch ihr Weihesakrament entsprechend auffächert? Das wäre sogar zu fordern, damit nicht in der Kirche ein Zweiklassensystem von kirchlichen Amtsinhabern entsteht – „geweihte“ Amtsinhaber und „ungeweihte“ Amtsinhaber. Das wäre auch sozial gefährlich und außerdem in sich unlogisch. Denn wenn es ein Sakrament für das kirchliche Amt gibt – und das vertritt die katholische Kirche ja –, dann muß es auch in entsprechender Form allen Amtsinhabern zukommen. Wenn Sakramente nur noch dazu da sind, Klassenunterscheidungen zu zementieren, ist ihr Sinn pervertiert. Die schon längst gefallene Entscheidung zur Aufgefächerung des Amtes muß also naturnotwendig früher oder später auch deren kultische Anerkennung durch Auffächerung des Sakraments nach sich ziehen. Nur ein erster, unbeholfener Schritt dazu hin war die Neubelebung des Diakonats durch das Konzil.

Man kann vielleicht sogar noch einen Schritt weitergehen. Was ist ein Sakrament? Ein äußeres, letztlich (aber nur letztlich, nicht in seinen Einzelritten) von Christus herkom-

Es sollte überprüft werden,  
ob für das kirchliche Amt  
als Ganzes ein ganz  
normales Nachwuchs-  
angebot vorliegt, das sich  
wegen der Auffächerung  
der Aufgaben auf viele  
verteilt.



mendes Zeichen, das – im Fall des kirchlichen Amtes – zu der kirchlichen Funktion ermächtigt und wirksam die zur Ausübung dieser Funktion gegebene Gnade anzeigt. Und was geschieht denn, wenn eine vollausgebildete Seelsorghelferin von einem Bischof – vielleicht durch eine Urkunde, vielleicht sogar in einer Zeremonie – mit einer bestimmten Aufgabe in einer Pfarrei betraut wird? Fällt das, was da geschieht, nicht eigentlich schon unter die Sakramentsdefinition? Vielleicht ist das Weihesakrament schon längst aufgefächert, nur haben es die Sakramentstheologen und die Kirchenrechtler noch nicht gemerkt und deshalb noch keine ausdrückliche Theorie dafür ausgearbeitet! Wir müssen damit rechnen, daß manche gefällten Entscheidungen mehr implizieren, als man im Augenblick der Entscheidung meint. Ferner läuft die Entwicklung der Dinge oft der Sprache, der Reflexion und erst recht dem formulierten Recht voraus.

Die Anerkennung der faktisch schon geschehenen Auffächerung des kirchlichen Amtes durch Sprache, Ritus und Recht, vorgängig dazu aber auch einfach durch das kirchliche Bewußtsein, könnte manches entschärfen, was uns im Augenblick erregt. Wenn es ins Bewußtsein dringt, daß längst viele verheiratete Amtsinhaber da sind, daß andererseits auch viele Amtsinhaber, die nicht, weil keine „Priester“ im alten Sinn, durch Gesetz zum

Zölibat verpflichtet sind, dennoch auf Grund persönlicher Berufung ehelos leben (gedacht ist hier an die Seelsorghelferin unseres Pfarrhauses 1970), dann ist vielleicht doch ein ganz anderer Rahmen für die leidige Diskussion um den Zölibat gegeben. Denn daß gerade die spezielle Funktion, der Eucharistiefeier vorzustehen, den Zölibat fordert, kann niemand sagen. Früher wurde er vor allem mit der vollkommenen Hingabe an den Dienst für die Brüder begründet. Auch die Frage des immer größer werdenden „Priestermangels“ sieht dann anders aus. Wenn nämlich nicht mehr nur die die Eucharistie feiernden „Priester“ als kirchliche Amtsinhaber anzusehen sind, müßte überprüft werden, ob nicht für das kirchliche Amt als Ganzes ein normales Nachwuchsangebot vorliegt, das sich nur auf die verschiedenen Möglichkeiten verteilt, wobei dadurch eine Verzerrung auftritt, daß sich wegen des beigekoppelten Zölibats nicht genügend Kandidaten für die alte „Priesterfunktion“ interessieren. Schließlich könnte mindestens ein Stück der Rollenunsicherheit der „Priester“ abgebaut werden, sobald sie sich der eingetretenen Veränderungen bewußt werden und damit aufhören, ihre Aufgabe an einem überholten Rollenbild des alle Dienstfunktionen der Kirche in sich vereinigenden „Priesteramtes“ zu messen.

Norbert Lohlink